



Konzeptionsentwurf Zur Förderung der Inklusion an der Offenen Ganztagsgrundschule Falkenberg

1. Einleitung

Die außerunterrichtliche Betreuung in der inklusiven offenen Ganztagsgrundschule (OGGS) Falkenberg wird getragen von der BEB (Bildung, Erziehung, Betreuung in Norderstedt gGmbH) in Kooperation mit dem Ambulanten Dienst Norderstedt, Lebenshilfe Service gGmbH. Das Angebot ist nach der „Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein“ (Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 26. November 2013) konzipiert.

Als inklusive offene Ganztagsgrundschule nehmen wir die Aufforderung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2011 an, den gleichberechtigten Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den in der UN-Behindertenrechtskonvention genannten Rechten stetig zu verbessern.

Hierbei geht es um gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, um Chancengleichheit in der Bildung, um berufliche Integration und um die Aufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben.

Der Nationale Aktionsplan (NAP) der Bundesregierung vom September 2011 hat sich explizit zur Aufgabe gemacht, alle Schülerinnen und Schüler einen gemeinsamen Lernort Schule zur Verfügung zu stellen.

Diesen Weg der Inklusion wollen wir in Kooperation und im Rahmen unserer Möglichkeiten mitgestalten und streben die Zusammenarbeit mit den Regelschulen vor Ort an.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der inklusiven Ganztagsgrundschule ist eine auf die Erfordernisse des Kindes ausgerichtete Begleitung für Kinder mit Behinderung am Nachmittag genauso notwendig wie während der Unterrichtszeiten.

2. Personenkreis

Zielgruppe der Begleitung sind Kinder und Jugendliche, die gem. § 53 SGB XII beeinträchtigt oder von einer Beeinträchtigung bedroht sind oder eine seelische Beeinträchtigung gem. § 35a SGB VIII haben und die die außerunterrichtliche Betreuung der OGGS Falkenberg wahrnehmen und hierbei eine ihren Beeinträchtigungen entsprechende Unterstützung benötigen.

3. Zielsetzung

Die Zielsetzung der offenen Ganztagsgrundschule beruht in erster Linie auf der Rahmenkonzeption der Stadt Norderstedt. Darüber hinaus verfolgt dieses inklusive Projekt folgende Ziele:

- Dem jeweiligen Bedarf der Kinder angemessene Unterstützung der Schüler mit Beeinträchtigungen mit dem Ziel der Teilnahme an der offenen Ganztagsgrundschule mit geringem oder längerfristig ohne Unterstützungsbedarf.
- Die Vernetzung aller Institutionen und Bezugspersonen, die mit dem Schüler zu tun haben, um eine effektive Unterstützung gewährleisten zu können. Dazu zählen die Schulleitung, die Lehrkräfte, die Mitarbeiter der BEB, die Schulsozialarbeiter, die Mitarbeiter des Ambulanten Dienstes Norderstedt und die Eltern, um eine optimierte Integration/Inklusion der Schüler mit Beeinträchtigungen zu erreichen.

Für die Schüler mit einer Beeinträchtigung können sich daraus folgende Ziele ergeben:

- Teilhabe an der Gemeinschaft
- Unterstützung zu einer angemessenen Schulbildung
- Wahrnehmung und Akzeptanz von Regeln und Strukturen
- Lernen von angemessenem Verhalten in der Gruppe und der Öffentlichkeit, Abbau von Verhaltensauffälligkeiten
- Förderung der Kommunikations- und Kontaktfähigkeit
- Aufbau von Bindungen/ Beziehungen und Pflege der Beziehungen
- Unterstützung der Konfliktfähigkeit
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Förderung der Selbstständigkeit
- Förderung der Ausdauer, Konzentration und Motorik
- Verbesserung der kognitiven Verarbeitung von Zusammenhängen.

4. Inhalte und Rahmenbedingung

Die Inhalte und Rahmenbedingungen in der Betreuung der OGGS gibt die Schulleitung in Abstimmung mit der BEB vor. Darüber hinaus ergeben sich folgende Inhalte und Rahmenbedingungen für die Mitarbeiter des Ambulanten Dienstes Norderstedt.

Dem Unterstützungsbedarf der angemeldeten Schüler entsprechend werden Fachkräfte aus der Schulbegleitung am Vormittag auch in der Betreuung eingesetzt. Diese stellen eine verlässliche Verbindung zwischen Schulleitung, Lehrer, BEB, Eltern und anderen Beteiligten her. In ihrer beratenden Funktion sind sie Ansprechpartner für alle Beteiligten. Verlässlichkeit und zielgerichtetes Arbeiten bieten sie durch die Übernahme folgender Aufgaben:

- Unterstützung und Beratung von Mitarbeitern des BEB bezüglich der Kinder mit Unterstützungsbedarf
- Kontakt zu den Eltern
- Kontakt und Austausch mit der Schulleitung, den Lehrern und den zuständigen Betreuern der BEB

Ein Reflexionsgespräch mit allen an dem Projekt beteiligten Personen wird alle 3 Monate und nach Bedarf empfohlen.

Die Betreuung ist an die Zeiten gebunden, zu denen die Kinder mit Unterstützungsbedarf angemeldet sind.

5. Personelle Ausstattung

Die Fachkräfte für die Begleitung der Schüler mit Beeinträchtigung werden vom Ambulanten Dienst Norderstedt gestellt und können Heilerziehungspfleger, Sozial- oder Sonderpädagogen sein.

Dabei ist mindestens eine Fachkraft für die Begleitung am Nachmittag erforderlich, unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Schüler. Der Betreuungsschlüssel von Fachkraft zu Teilnehmern beträgt ansonsten 1:4,5 pro Angebotstag. Dieser Betreuungsschlüssel wird so auch im Förderzentrum mit Schwerpunkt geistige Entwicklung erfolgreich angesetzt. Änderungen können sich durch die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit einem sehr hohen oder geringem Betreuungsbedarf ergeben und müssen, wenn das zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen führt, vorher mit dem Kreis, bzw. der Stadt Norderstedt abgestimmt werden.

Die Anzahl von Fachkräften wird vor Beginn eines Schuljahres ermittelt und für das gesamte Schuljahr festgelegt.

Bei Urlaub oder Erkrankung eines Mitarbeiters wird eine Vertretung sichergestellt. Dem Bedarf der Schüler nach Betreuung durch männliche oder weibliche Betreuer wird nach Möglichkeit entsprochen.

Die Arbeitszeit der Mitarbeiter des Ambulanten Dienstes Norderstedt liegt überwiegend am Nachmittag in der Regel von 12:00 – 15:00 Uhr. Hinzu kommen ggf. Einsätze bei Gesprächen, besonderen Veranstaltungen, Dienstbesprechungen etc.

6. Finanzierung

Zur Umsetzung des Konzeptes wird eine Finanzierung angestrebt, die der im Vormittagsbereich entspricht. Die Details der Finanzierung sind in einer gesonderten Vereinbarung mit dem Kreis und der Stadt Norderstedt festzulegen.

Dieses Konzept wird getragen vom Ambulanten Dienst Norderstedt, der BEB, sowie von Frau Syperek in ihrer Funktion als kommissarische Schulleitung der Grundschule Falkenberg.

Norderstedt, den 10.Juni 2014